



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

1675

26. September 1983

AN DEN BUNDESRAT

Programmbeitrag 1983/85 an HELVETAS, Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer,
 Zürich / Beitrag des Bundes Fr. 16'560'000.--

Pressemittteilung erfolgt
 nach Vertragsunterzeichnung

Aufgrund des Antrages des EDA vom 12. September 1983,
 aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens, wird

Programmbeitrag 1983/85 an HELVETAS, Schweizer Aufbauwerk für
 Entwicklungsländer, beschlossen Bundes Fr. 16'560'000.--

Der HELVETAS wird einen Programmbeitrag von Fr. 16'560'000.- gewährt. Dieser
 Programmbeitrag ist für eine Dauer von 24 Monaten vorgesehen. Der Betrag geht zu-
 lasten des Rahmenkredits über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit
 und Finanzhilfe mit Entwicklungsländern gemäss Bundesbeschluss vom 8. Dezember 1980.
 Die Zahlungen aus dieser Verpflichtung gehen zulasten des Voranschlagkredits,
 Rubrik 202.493.01/1.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:

ohne / mit Beilage

z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
	X	EDI	3	-
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	2	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin. Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

AN DEN BUNDESRAT

Ausgeteilt

Bern, 12. September 1983

Pressemitteilung erfolgt
nach Vertragsunterzeichnung
DEH-Helvetas

Programmbeitrag 1983/85 an HELVETAS, Schweizer Aufbauwerk für
Entwicklungsländer, Zürich / Beitrag des Bundes Fr. 16'560'000.--

I

Der vorliegende Antrag empfiehlt die Gewährung eines Programmbeitrages von 16,5 Millionen Franken an Helvetas, Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer. Dieser Programmbeitrag - es ist der dritte seiner Art - ist für eine Dauer von 24 Monaten vorgesehen (1.7.1983 30.6.1985). Für alle von der DEH durch diesen Beitrag mitfinanzierten Projekte wird sich der DEH-Anteil auf 66,6 % der Kosten belaufen. Diese Projekte von Helvetas liegen in verschiedenen Ländern Asiens (u.a. Nepal, Bhutan, Sri Lanka), Afrikas (Kamerun, Aethiopien, Togo) und Lateinamerikas (Paraguay, Guatemala, Haiti). Sektoriell steht die Entwicklung der ländlichen Infrastruktur und der Nahrungsmittelproduktion im Vordergrund (Wasserversorgungen, Strassenbau, integrierte ländliche Entwicklung, etc.).

II

Seit den gut 20 Jahren ihres Bestehens ist die Entwicklungshilfe des Bundes geprägt durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen der DEH und den privaten Hilfswerken. Dank einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen Privatorganisationen und Bund konnte die Projektarbeit stetig verbessert werden. Ein solches Mitwirken von Privaten bei der Erfüllung laufend wachsender öffentlicher Aufgaben hat in der Schweiz eine lange Tradition. In der Entwicklungszusammenarbeit leistet der Bund Beiträge an Projekte von privaten Hilfswerken und vergibt Bundesprojekte in Regie an gewisse dieser Organisationen.

Der Bund (DEH) pflegt somit zahlreiche Kontakte mit den schweizerischen Hilfswerken. Dadurch haben die DEH und die Hilfswerke Gelegenheit, die Entwicklungskonzeption, die Arbeitsweise im allgemeinen und die Projektdurchführung im speziellen gegenseitig kennenzulernen.

Artikel 11 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe legt fest, dass der Bund die Bestrebungen privater Institutionen, die den Grundsätzen und Zielen dieses Gesetzes entsprechen, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen kann. Die Verordnung zu diesem Gesetz erwähnt als eine der Formen bilateraler Entwicklungszusammenarbeit "Beiträge (des Bundes) und andere Leistungen an Vermittler, wie private und öffentliche Institutionen sowie Kantone und Gemeinden."

Eine Formel der Zusammenarbeit, die sich in den letzten fünf Jahren zwischen der DEH einerseits und Swissaid sowie Helvetas andererseits herausgebildet und bewährt hat, ist die Gewährung von Bundesmitteln in Form von Programmbeiträgen.

Statt der DEH einzelne Projekte zur Mitfinanzierung zu unterbreiten, stellt die private Organisation dem Bund einen Antrag zur Mitfinanzierung eines ganzen Programms. Der wichtigste Vorteil liegt in einer administrativ relativ unaufwendigen Zusammenarbeit. Dabei werden alle Möglichkeiten, laufende Projekte zu verfolgen, zu evaluieren und wo nötig zu kontrollieren gewahrt. Auch behält die DEH das Recht, den von ihr mitzufinanzierenden Projekten einzeln zuzustimmen, oder sie von der Mitfinanzierung auszuschliessen.

Mit dieser Form der Zusammenarbeit lässt sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz verstärken, wie aus der folgenden Statistik über die finanziellen Leistungen der DEH an schweizerische Privatorganisationen hervorgeht (in Mio. Franken):

	1973	1975	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Beiträge an Projekte von Privatorganisationen	17,5	13,0	15,0	17,6	17,7	23,4	26,2	31,2
Regieprojekte an Privatorganisationen	3,3	6,5	8,9	11,9	15,3	18,1	18,2	25,1

Die Beiträge der DEH an schweizerische Privatorganisationen haben seit 1980 stark zugenommen, nachdem diese Beiträge von 1973 - 79 praktisch stabil geblieben sind. Gleichzeitig haben auch die Regieaufträge weiter zugenommen.

III

Helvetas, Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer, ist ein 1955 gegründeter, politisch und konfessionell neutraler schweizerischer Verein mit rund 28'000 Mitgliedern in der ganzen Schweiz (mit 27 Ortsgruppen). Die Organe von Helvetas sind die Delegiertenversammlung, der Zentralvorstand sowie die Geschäftsstelle. Die Delegiertenversammlung findet einmal jährlich nach Vorliegen des Jahresberichts und des Rechnungsabschlusses statt und bildet das oberste Vereinsorgan. Sie ist zuständig für Statutenänderungen, die Genehmigung des Jahresberichts und die Abnahme der Jahresrechnung, die Wahl des Zentralvorstandes und der Kontrollstelle etc.

Der Zentralvorstand (15 Mitglieder) ist zuständig für die allgemeine Konzeption und Politik der Helvetas-Tätigkeit, die Aufsicht über die Geschäftsstelle, die Genehmigung der Tätigkeitsprogramme für das In- und Ausland, den Entscheid über die Aufnahme neuer Projekte und Aktionen, die Genehmigung von Erfolgskontrollen und Evaluationen sowie der langfristigen Finanzpläne, der jährlichen Budgets und allfälliger Nachtragskredite innerhalb eines Geschäftsjahres. Im Zentralvorstand gibt es je einen Delegierten für Entwicklungspolitik, Entwicklungsmethodik und -technologie, Informationspolitik, Finanzpolitik sowie die Inlandarbeit in der welschen und der deutschen Schweiz. Der Zentralvorstand von Helvetas umfasst Persönlichkeiten aus politischen Parteien, der Wirtschaft, der Hochschule sowie der Entwicklungszusammenarbeit, womit sich eine breit gestreute Vertretung verschiedener Gruppen ergibt. Die DEH ist im Zentralvorstand von Helvetas vertreten.

Die Geschäftsstelle ist das Exekutivorgan von Helvetas und führt alle Tätigkeiten von Helvetas im In- und Ausland gemäss den Richtlinien und Beschlüssen der Delegiertenversammlung und des Zentralvorstandes durch. Im besonderen umfasst dies die Planung, Durchführung und Kontrolle der Inland-Aktionen und der Entwicklungsprojekte im Ausland, die Erstellung der langfristigen Finanzpläne und der jährlichen Budgets, die Finanzbeschaffung und Budgetkontrolle etc.

Neben den Beiträgen der DEH wird Helvetas aus verschiedenen Quellen finanziert. Die Spenden aus der Nationalen Sammlung, Gönner- und Mitgliederbeiträge machen dabei rund 3/4 der Gesamterträge aus, die sich auf 5,3 Mio Franken pro Jahr belaufen. Daneben erhält Helvetas aber auch Beiträge von Gemeinden, Kirchgemeinden und Kantonen.

Der Zweck von Helvetas ist laut Statuten die Entwicklungshilfe an wirtschaftlich zurückgebliebene Länder und Regionen der Dritten Welt sowie die Information der Oeffentlichkeit in der Schweiz über die Verhältnisse in den Entwicklungsländern. Dabei ist Helvetas bestrebt, mit andern Organisationen sowie mit den Behörden zusammenzuarbeiten.

Für die praktische Projektpolitik hat Helvetas eine Reihe von Grundsätzen festgelegt. Als wichtigste Leitlinie gilt dabei, dass durch eine direkte Zusammenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt oder gefördert werden sollen mit dem Ziel, die benachteiligten Bevölkerungsschichten zu befähigen, ihre Lebenssituation aus eigenen Kräften zu verbessern und sie aus entwicklungshemmenden Abhängigkeiten herauszuführen.

Die Zusammenarbeit wird grundsätzlich im Hinblick auf eine Uebergabe des Projekts zeitlich begrenzt konzipiert, soweit dem Helvetas-Anteil der Aktion nicht ohnehin untergeordneter Charakter zukommt und eine eigentliche Uebergabe nicht notwendig ist. Helvetas-Projekte sind in der Regel Schenkungen, werden aber von Eigenleistungen der einheimischen Partner abhängig gemacht.

Grundsätzlich ist Helvetas bereit, mit jedem Entwicklungsland zusammenzuarbeiten. Zentral ist dabei, dass eine Aktion gemäss dem oben erwähnten Grundsatz durchgeführt werden kann. Die Länder mit einem relativ tiefen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand geniessen Priorität. Anstrengungen zu einer regional und sozial ausgleichenden Entwicklung durch die Regierung und andere Organisationen bilden die Grundlage der Zusammenarbeit mit Helvetas und beeinflussen die Wahl des Partnerlandes.

Diese Helvetas-Prioritäten entsprechen den Zielsetzungen der DEH-Entwicklungspolitik.

Geographisch liegt das Schwergewicht der Tätigkeit von Helvetas (Beitrags- und Regieprojekte) in Afrika und Asien (je rund 44 % der Gesamtausgaben). Bei den Ländern steht Nepal an der Spitze (rund 6,5 Mio Franken für das Jahr 83/84), gefolgt von Bhutan (3,4 Mio), Mali (3,2 Mio), Tansania (3,1 Mio), Haiti (2,1 Mio) und Kamerun (2,0 Mio).

Die finanzielle Zusammenarbeit mit Helvetas basiert sich auf die jährlichen Ausgabenbudgets von Helvetas. Einmal im Jahr wird zwischen der DEH und Helvetas eine Programmkonferenz durchgeführt, an welcher u.a. die Programmziele von Helvetas sowie die einzelnen Projekte mit ihrer Zielsetzung und ihrem Realisierungsstand diskutiert werden.

Die DEH hat das Recht, jederzeit von der Geschäftsstelle von Helvetas alle Auskünfte betreffend das Programm oder Teile desselben zu verlangen und in die Projektdossiers Einsicht zu nehmen. Nach Absprache mit Helvetas kann sie auch die im Rahmen des Programmes durchgeführten Aktionen besuchen und evaluieren.

Die Erfahrungen mit den beiden letzten Programmbeiträgen an Helvetas sind durchaus positiv verlaufen :

- sowohl in der DEH als auch bei Helvetas konnte eine effektive Entlastung verschiedener Dienststellen erzielt werden (Antragsstellung und Abrechnungssystem);
- die DEH kann sich durch die administrative Entlastung vermehrt auf die Projektpolitik und auf konzeptionelle Fragen konzentrieren;
- durch die Vertretung im Vorstand der privaten Organisation kann die DEH ihre Stellungnahme direkt dort einbringen, was zu einem verstärkten Informations- und Gedankenaustausch führt und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beiträgt.
- über die einzelnen Projekte, die mit diesem Programmkredit finanziert werden, erstattet Helvetas der DEH regelmässig Bericht. Helvetas setzt bei der Projektbearbeitung nötigenfalls auch externe Fachspezialisten ein. Der Informationsaustausch über die einzelnen Projekte mit Helvetas sowohl mit deren Zentralenmitarbeitern als auch vor Ort ist rege und zeigt, dass die in den Projekten erzielten Resultate im allgemeinen mit gut bezeichnet werden können.

Das Länder- und Projektbudget für die beiden Jahre 1983/84 und 1984/85 sowie die Finanzierung sind in den Anhängen detailliert aufgeführt.

Zusammenfassend lässt sich die Zusammenarbeit mit Helvetas bezüglich des Programmbeitrags wie folgt würdigen :

- die Tätigkeit von Helvetas entspricht den Zielsetzungen des Bundesgesetzes über internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe;
- Helvetas fördert mit seinen Projekten besonders die Entwicklung der ländlichen Gebiete und der ärmeren Bevölkerungsschichten;
- Programmbeiträge führen zu einer administrativen Arbeitseinsparung für die DEH und Helvetas und gestatten gleichzeitig eine vertiefte Programmdiskussion;

IV

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI/EVD) sowie die Eidgenössische Finanzverwaltung sind bezüglich dieses Antrages konsultiert worden und empfehlen dessen Annahme.

V

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir für Helvetas einen Programmbeitrag von

Fr. 16'560'000.--

zu bewilligen. Der Betrag ist zulasten des Rahmenkredits über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe mit Entwicklungsländern gemäss Bundesbeschluss vom 8. Dezember 1980 zu bewilligen. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zulasten des Voranschlagkredits, Rubrik 202.493.01/1 vorzunehmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Pierre Aubert

Beilagen:

Informationen über Helvetas Projektbudgets und
Kriterien für die Vergebung von Programmbeiträgen

t.751.1 -LE/bsu Angaben zu Helvetas und zum Programmbeitrag
Antrag Nr. 165/83

a) Finanzierung von Helvetas

Finanziert wird Helvetas aus verschiedenen Quellen. Die eigenen Erträge von Helvetas haben sich in den letzten Jahren wie folgt an A n h ä n g e

1976/77 3'722'000.-

1977/78 4'093'000.-

Anhang I: Einige Angaben zu Helvetas und zum Programmbeitrag

- 1975/76 4'950'000.-
1976/77 4'950'000.-
1977/78 4'093'000.-
- Die Finanzierung von Helvetas
 - Die Helvetas-Politik
 - Art des Programmbeitrags
 - Die Höhe des Programmbeitrags

In den Jahren 1975/76 bis 1977/78 haben sich diese Einnahmen wie folgt zusammengesetzt:

Anhang II: Budget und Finanzierung des Programmbeitrags

	1981/82	1980/81	Veränderung
Mitgliedsbeiträge			4,180.73
Überschüsse			327,487.26
Zeitschrift Partnerschaft	812,585.65	828,485.15	- 15,899.50
Nationale Sammlung	1,435,752.68	1,946,079.53	- 510,327.25

Anhang III: Kriterien für die Vergebung von Programmbeiträgen

	1981/82	1980/81	Veränderung
Kontenbeiträge	83,250.-	60,000.-	+ 23,250.-
Kirchengemeindebeiträge	98,248.70	69,703.70	+ 28,545.-
Firmenbeiträge	61,059.60	47,262.25	+ 13,797.35
Diverse Erträge	343,095.97	373,907.20	- 30,811.23
Gesamt	5,355,250.99	5,318,806.93	+ 36,444.06

Demgegenüber stehen als wichtigste Einnahmequelle die Projektbeteiligungen oder -finanzierungen des Bundes, welche im Geschäftsjahr 1981/82 rund 17'112'000.- Franken betragen, wovon rund Fr. 10'504'000.- für Regieprojekte und Fr. 6'608'000.- für Projektbeteiligungen.

Die mit der Revision der Jahresrechnung beauftragte Revisionsstelle kommt in ihrem Bericht über die Jahresrechnung 1981/82 zum Schluss, dass die Finanzlage der Helvetas weiterhin als sehr gut bezeichnet werden kann.

Anhang I: Einige Angaben zu Helvetas und zum Programmbeitrag

a) Finanzierung von Helvetas

Finanziert wird Helvetas aus verschiedenen Quellen. Die eigenen Erträge von Helvetas haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1976/77	3'722'000.-
1977/78	4'093'000.-
1978/79	3'093'000.-
1979/80	4'796'000.-
1980/81	5'319'000.-
1981/82	5'355'000.-

In den Jahren 1980/81 und 1981/82 verteilten sich diese Einnahmen wie folgt auf die verschiedenen Einnahmeposten:

	1981/82 Fr.	1980/81 Fr.	Veränderung Fr.
Mitgliederbeiträge	729,222.93	585,042.20	+ 144,180.73
Gönnnerbeiträge Private	1,229,368.76	901,911.50	+ 327,457.26
Zeitschrift Partnerschaft	812,585.65	828,465.15	- 15,879.50
Nationale Sammlung	1,435,752.68	1,946,079.93	- 510,327.25
Gemeindebeiträge	562,666.70	506,435.--	+ 56,231.70
Kantonsbeiträge	83,250.--	60,000.--	+ 23,250.--
Kirchgemeindebeiträge	98,248.70	69,703.70	+ 28,545.--
Firmenbeiträge	61,059.60	47,262.25	+ 13,797.35
Diverse Erträge	343,095.97	373,907.20	- 30,811.23
	<u>5,355,250.99</u>	<u>5,318,806.93</u>	<u>+ 36,444.06</u>

Demgegenüber stehen als wichtigste Einnahmequelle die Projektbeteiligungen oder -finanzierungen des Bundes, welche im Geschäftsjahr 1981/82 rund 17'112'000.- Franken betragen, wovon rund Fr. 10'504'000.- für Regieprojekte und Fr. 6'608'000.- für Projektbeteiligungen.

Die mit der Revision der Jahresrechnung beauftragte Revisionsstelle kommt in ihrem Bericht über die Jahresrechnung 1981/82 zum Schluss, dass die Finanzlage der Helvetas weiterhin als sehr gut bezeichnet werden kann.

b) Die Helvetas-Politik

Der zweck von Helvetas ist laut Statuten, die Entwicklungshilfe an wirtschaftlich zurückgebliebene Länder und Regionen der Dritten Welt sowie die Information der Oeffentlichkeit in der Schweiz über die Verhältnisse in den Entwicklungsländern. Dabei ist Helvetas bestrebt, mit andern Organisationen sowie mit den Behörden zusammenzuarbeiten.

Für die praktische Projektpolitik hat Helvetas eine Reihe von Grundsätzen festgelegt. ("Kernsätze der Helvetas-Politik"):

'Durch direkte Zusammenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung sollen Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt oder gefördert werden, um die benachteiligten Bevölkerungsschichten zu befähigen, ihre Lebenssituation aus eigenen Kräften verbessern, und sie aus entwicklungshemmenden Abhängigkeiten herauszuführen. Im einzelnen sind folgende Grundsätze wegleitend:

- Basisprinzip:

Es soll mit benachteiligten Bevölkerungsschichten zusammengearbeitet werden, denen die Helvetas-Leistungen zugute kommen sollen. Dementsprechend sind Aktionen zur Förderung ländlicher Gebiete vorrangig.

- Selbsthilfeprinzip:

Es soll eine selbsttragende Entwicklung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe eingeleitet oder unterstützt werden, die aus herkömmlichen Abhängigkeiten herausführt.

- Eigenständigkeitsprinzip:

Es ist eine eigenständige Entwicklung von den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Entwicklungslandes her anzustreben. In technischer Hinsicht ist dabei von Bedeutung, dass eine angepasste Technik ('intermediate technology') angewandt wird.

- Partnerschaftsprinzip:

Planung, Durchführung und Finanzierung soll gemeinsam mit dem einheimischen Partner erfolgen.

Um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, drängt es sich auf, in einzelnen Projektländern Schwerpunkte zu bilden. Folgende Kriterien sind bei Auswahl und Gestaltung von Aktionen entscheidend:

- Das Projekt soll benachteiligten Bevölkerungsschichten und Regionen zugute kommen, wobei Unterschiede hinsichtlich politischer, religiöser oder rassischer Zugehörigkeit keine Rolle spielen dürfen.
- Vorhandensein von eigenen Bestrebungen der Bevölkerung.
- Befreiung von herkömmlichen Abhängigkeiten.
- Aussicht auf einen weiterführenden, selbsttragenden Entwicklungsprozess.
- Katalysatorwirkung und Ausstrahlung auf andere Entwicklungsprozesse.
- Berücksichtigung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.
- Anwendung von angepasster Technik.
- Vorhandensein eines kooperativen Partners, der auch bereit ist, materielle Eigenleistungen zu erbringen.
- Übereinstimmung mit den Prioritäten der Entwicklungspolitik des Partnerlandes.
- Koordinierbarkeit mit andern Projekten in der Region.

c) Art des Programmbeitrags

Die finanzielle Zusammenarbeit mit Helvetas erfolgt aufgrund der jährlichen Ausgabenbudgets von Helvetas. Einmal im Jahr (April/Mai) wird eine Programmkonferenz durchgeführt, an der die folgenden Fragen diskutiert werden:

- Die Programmziele von Helvetas im gesamten sowie in den einzelnen Ländern (Gesamtprogramm und Länderprogramm);
- das der DEH von Helvetas vorgelegte Programm für das kommende Jahr;
- die einzelnen Projekte (Zielsetzung und Realisierungsstand);
- der Programmbeitrag der DEH an das Helvetas-Programm aufgrund der Budgetplanung für die nächsten Jahre;
- alle weiteren im Zusammenhang mit dem Programm und der Entwicklungszusammenarbeit im allgemeinen sich stellenden Fragen.

Aufgrund der Diskussionen während der Programmkonferenz und nach der Annahme des Budgets von Helvetas durch den Helvetas-Zentralvorstand, legt die DEH den Umfang ihres Finanzbeitrags an das Entwicklungsprogramm von Helvetas schriftlich fest (Liste aller von der DEH mitfinanzierten Projekte mit Jahresbudget für jedes Projekt). Dabei wird auch eine Reserve für allfällige neue Projekte vorgesehen. Solche neue Projekte, für welche keine spezielle Budgetallokation vorgenommen wurde, müssen während des Geschäftsjahres vom Helvetas-Zentralvorstand bewilligt werden. Falls die DEH mit einer Mitfinanzierung einverstanden ist, gibt sie Helvetas ihre schriftliche Zustimmung. Der Mitfinanzierungsanteil der DEH beträgt 66,6 %.

Nach der Bewilligung dieses hier erwähnten Programmbeitrags wird mit Helvetas ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.

Die DEH hat das Recht, jederzeit von der Geschäftsstelle von Helvetas alle Auskünfte betreffend das Programm oder Teile des Programms zu verlangen und in die Projektdossiers Einsicht zu nehmen. Nach Absprache mit Helvetas kann sie auch die im Rahmen des Programms durchgeführten Aktionen besuchen oder evaluieren.

Nicht im Programmbeitrag enthalten sind Regieprojekte, welche von der DEH zu 100 % finanziert werden und an Helvetas zur Durchführung übergeben werden. Diese Regieprojekte werden gesondert bewilligt gemäss dem bei der DEH in Kraft stehenden

Projektfinanzierungssystem. Gegenwärtig handelt es sich dabei um Projekte in Nepal (Berufsausbildung Balaju, Hängebrückenprogramm, Bergumweltprojekt Tinao Khola); Bhutan (Seilbahnprojekt, Kartoffelanbau); Mosambik (ländliche Trinkwasserversorgung); Lesotho (ländliche Trinkwasserversorgungen und Infrastruktur); Tansania (ländlicher Strassenbau); Mali (ländliche Wasserversorgungen und Ausbildungszentrum für Agromechaniker); Haiti (Bewässerungsprojekt).

	02' I #	11' 2 #	
Ländliche Gesundheitsprojekte	3,022,013	6,122,823	e. 438,713
Ländliche Gesundheitsprojekte	4,626,084	8,674,000	e. 354,302
Ländliche Gesundheitsprojekte	2,287,260	4,253,853	e. 272,803
Ländliche Gesundheitsprojekte	4,531,823	1,108,119	e. 405,283
Ländliche Gesundheitsprojekte	382,038	740,000	220,023
Ländliche Gesundheitsprojekte	882,328	815,833	1,101,288
Ländliche Gesundheitsprojekte	118,218	332,084	303,081
	710,111	710,111	710,111

Besitztitel der den Eidgenossen zu den letzten Jahren zugehörig.
Die unversicherten Personen von Helvetas für die Erhaltung der
Die Höhe der Produktion

d. Die Höhe des Programmbeitrags

Die Ausgabenentwicklung von Helvetas für die Finanzierung ihrer Aktivitäten und die finanzielle Beteiligung der DEH ergibt in den letzten Jahren folgendes Bild:

	Rechnung 1976/77	Rechnung 1977/78	Rechnung 1978/79	Rechnung 1979/80	Rechnung 1980/81	Rechnung 1981/82
Administration & Geschäftsleitung	178'516.--	225'864.--	256'509.--	303'691.--	400'004.79	403'751.42
Inlandaktionen (Information, Mittelbe- schaffung, Aktionslei- tung Inland)	885'256.--	912'833.--	1'247'212.--	1'191'571.--	1'325'866.65	1'378'256.55
Aktionsleitung Ausland	285'625.--	340'000.--	438'909.--	558'053.--	739'555.--	750'363.35
Auslandaktionen	4'231'953.--	7'709'116.--	7'170'441.--	8'462'562.--	17'355'745.70	17'901'912.35
Total	5'581'350.--	9'527'823.--	9'113'071.--	10'515'877.--	19'821'172.14	20'434'283.67
Total ohne Inland- aktionen	4'696'094.--	8'614'990.--	7'865'859.--	9'324'306.--	18'495'305.49	19'056'027.12
DEH-Beteiligung (inkl. Regieprojekte)	3'055'013.--	6'155'853.--	6'056'942.--	6'428'143.--	14'489'061.80	17'112'475.--
DEH-Beteiligung in % an gesamten Helvetas-Aus- landaktionen (ohne Inland inkl. Regieprojekte)	65,1 %	71,5 %	77,0	68,9 %	78,3 %	89,8 %

Der Prozentsatz der DEH-Beteiligung am Helvetasprogramm hat mit Ausnahme des Rechnungsjahres 1981/82, in welchem relativ hohe Investitionsaufwendungen für die Regieprojekte anfielen, seit 1977/78 leicht zugenommen. Dieser Prozentsatz wird sich in Zukunft rund um 80 % herum bewegen.

Ländern gegliedert - wie folgt zusammen:

Bei der Beurteilung der Höhe der prozentualen Beteiligung der DEH an Programmbeiträgen ist hervorzuheben, dass es sich um eine Beteiligung an den operationellen Kosten (Projekte und Projektbearbeitungskosten) handelt und nicht an den gesamten Aufwendungen der Organisation. So finanzierte Helvetas 1981/82 ein Inlandprogramm von über Fr. 1,4 Mio pro Jahr ohne Bundesunterstützung (Inlandaktionen).

Die Abrechnungskontrolle erfolgt nicht mehr einzeln nach Projekten, sondern es wird das Gesamtprogramm kontrolliert. Die DEH hat das Recht, jederzeit in die Buchhaltung von Helvetas Einsicht zu nehmen und Auskünfte zu verlangen. Die Revisionsstelle von Helvetas (FIDES Treuhand) hat ein erweitertes Mandat zur Kontrolle der Helvetas-Jahresrechnung erhalten. Dies reduziert auch den Arbeitsaufwand der DEH-Revision.

	1'650'000.--	2'100'000.--	3'750'000.--
Sri Lanka	1'000'000.--	2'100'000.--	2'100'000.--
	1'950'000.--	1'450'000.--	3'800'000.--
- Äthiopien	550'000.--	650'000.--	1'200'000.--
- Togo	100'000.--	250'000.--	350'000.--
- Senegal	50'000.--	50'000.--	100'000.--
- Obervolta	50'000.--	50'000.--	100'000.--
1 LATINOAMERIKA			
- Paraguay	450'000.--	400'000.--	850'000.--
- Guatemala	200'000.--	200'000.--	400'000.--
- Haiti	820'000.--	1'130'000.--	1'950'000.--
- Trinidad	200'000.--	200'000.--	400'000.--
4 AFRIKA			
Für neue Projekte und Kleinaktionen von Selbsthilfeorganisationen	500'000.--	720'000.--	1'220'000.--
Zwischentotal	10'800'000.--	12'200'000.--	23'000'000.--
5 Verwaltungs- und Projektleitungskosten / 8 %	864'000.--	976'000.--	1'840'000.--
TOTAL	11'664'000.--	13'176'000.--	24'840'000.--

Anhang II: Budget und Finanzierung des Programmbeitrags

a) BUDGET des Helvetas-Programms 1983-85 (1.7.83 - 30.6.85)

Das Budget von Helvetas (ohne Regieprojekte) für die beiden Jahre 1983/84 und 1984/85 setzt sich - nach den einzelnen Ländern gegliedert - wie folgt zusammen:

<u>Budget-Zusammenstellung</u>	1983/84	1984/85	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
1 ASIEN			
- Nepal	1'650'000.--	2'100'000.--	3'750'000.--
- Sri Lanka	1'000'000.--	1'100'000.--	2'100'000.--
- Bhutan	2'830'000.--	3'000'000.--	5'830'000.--
- Malaysia	200'000.--	200'000.--	400'000.--
- Philippinen	250'000.--	300'000.--	550'000.--
2 AFRIKA			
- Kamerun	1'950'000.--	1'850'000.--	3'800'000.--
- Aethiopien	550'000.--	650'000.--	1'200'000.--
- Togo	100'000.--	250'000.--	350'000.--
- Senegal	50'000.--	50'000.--	100'000.--
- Obervolta	50'000.--	50'000.--	100'000.--
3 LATEINAMERIKA			
- Paraguay	450'000.--	400'000.--	850'000.--
- Guatemala	200'000.--	200'000.--	400'000.--
- Haiti	820'000.--	1'130'000.--	1'950'000.--
- Trinidad	200'000.--	200'000.--	400'000.--
4 RESERVE			
für neue Projekte und Kleinaktionen von Selbsthilfe-Organisationen	500'000.--	720'000.--	1'220'000.--
Zwischentotal	10'800'000.--	12'200'000.--	23'000'000.--
5 Verwaltungs- und Projektleitungskosten / 8 %	864'000.--	976'000.--	1'840'000.--
TOTAL	11'664'000.--	13'176'000.--	24'840'000.--

Die Verwaltungs- und Projektleitungskosten von Helvetas werden mit 8 % der operationellen Projektkosten vergütet, wie dies bereits bisher der Fall war.

Nachfolgend ist das Budget nach Projekten aufgliedert.

Budget-Zusammenfassung		1983/84	1984/85	Total
		Fr.	Fr.	Fr.
<u>ASIA</u>				
-	Nepal	1'650'000.-	2'100'000.-	3'750'000.-
-	Sri Lanka	1'000'000.-	1'100'000.-	2'100'000.-
-	Bhutan	2'830'000.-	3'000'000.-	5'830'000.-
-	Malaysia	200'000.-	200'000.-	400'000.-
-	Philippinen	250'000.-	300'000.-	550'000.-
<u>AFRIKA</u>				
-	Kamerun	1'950'000.-	1'850'000.-	3'800'000.-
-	Äthiopien	250'000.-	650'000.-	1'200'000.-
-	Togo	100'000.-	250'000.-	350'000.-
-	Senegal	50'000.-	50'000.-	100'000.-
-	Gabon	50'000.-	50'000.-	100'000.-
<u>LATINAMERIKA</u>				
-	Paraguay	450'000.-	400'000.-	850'000.-
-	Guatemala	200'000.-	300'000.-	500'000.-
-	Haiti	850'000.-	1'130'000.-	1'980'000.-
-	Trinidad	200'000.-	300'000.-	500'000.-
<u>RESERVE</u>				
für neue Projekte und Kleinaktionen von Selbsthilfungsorganisationen		500'000.-	750'000.-	1'250'000.-
Gesamt		10'800'000.-	12'200'000.-	23'000'000.-
Verwaltungs- und Projektleitungskosten \ 8 %		864'000.-	976'000.-	1'840'000.-
TOTAL		11'664'000.-	13'176'000.-	24'840'000.-

Aufgliederung des Budgets von Helvetas (ohne Regieprojekte)
nach Ländern und Projekten (Auszahlungsbudgets in SFr.)

	1983/84	1984/85	Total 1983-1985
I. ASIEN			
<u>N e p a l</u>	1'650'000.--	2'100'000.--	3'750'000.--
Teamleitung, Administration	650'000.--	550'000.--	1'200'000.--
Balaju Yantra Shala (BYS), Workshop	550'000.--	650'000.--	1'200'000.--
Trinkwasserversorgung Westnepal	350'000.--	400'000.--	750'000.--
Dairy Development Co-operation DDC (Pouwa)	50'000.--	100'000.--	150'000.--
Energiestudie Infrast	-.--	50'000.--	50'000.--
Studie Gewerbeentwicklung	-.--	150'000.--	150'000.--
Projektentwicklungen, Reserven	50'000.--	200'000.--	250'000.--
<u>B h u t a n</u>	2'830'000.--	3'000'000.--	5'830'000.--
Projektkoordination Thimphu	200'000.--	200'000.--	400'000.--
Bumthang-Distrikt Entwicklung	1'600'000.--	1'400'000.--	3'000'000.--
Zusammenarbeit mit Forest-Department (Ausbildung, Beratung)	750'000.--	950'000.--	1'700'000.--
Zusammenarbeit mit Animal Husbandry Dept. (Beratung Pferdezucht)	100'000.--	150'000.--	250'000.--
Projektentwicklungen, Reserven	180'000.--	300'000.--	480'000.--

	1983/84	1984/85	Total 1983-85
<u>S r i L a n k a</u>	1'000'000.--	1'100'000.--	2'100'000.--
Zusammenarbeit mit Sar- vodaya Shramadana Move- ment (Rural Technical Service, RTS)	1'000'000.--	1'100'000.--	2'100'000.--
<u>M a l a y s i a</u>	200'000.--	200'000.--	400'000.--
Zusammenarbeit mit Con- sumers' Association of Penang (CAP)	200'000.--	200'000.--	400'000.--
<u>P h i l i p p i n e n</u>	250'000.--	300'000.--	550'000.--
Zusammenarbeit mit Far- mers Assistance Board (FAB)	150'000.--	150'000.--	300'000.--
Zusammenarbeit mit 'Forum for applied rural media and development, FARM'	100'000.--	150'000.--	250'000.--
TOTAL ASIEN	5'930'000.--	6'700'000.--	12'630'000.--

II. A F R I K A

<u>K a m e r u n</u>	1'950'000.--	1'850'000.--	3'800'000.--
Zusammenarbeit mit dem Community Development Department (ländliche Infrastrukturprojekte)			
- Teamleitung/Admini- stration	390'000.--	350'000.--	740'000.--
- Construction Service	960'000.--	900'000.--	1'860'000.--
- Baufachschule Kumba	450'000.--	400'000.--	850'000.--
- Technische Beratung CD	110'000.--	150'000.--	260'000.--
- Projektkredit / Reserven	40'000.--	50'000.--	90'000.--

	1983/84	1984/85	Total 1983-85
<u>Aethiopien</u>	550'000.--	650'000.--	1'200'000.--
Landwirtschaftliche Ausbildung und Beratung, Infrastrukturverbesserung Tissabalima	550'000.--	650'000.--	1'200'000.--
<u>Togo</u>	100'000.--	250'000.--	350'000.--
Zusammenarbeit mit dem Conseil des Organismes Non-Gouvernementaux (CONGAT) - technische Beratung für ländliche Selbsthilfe-Projekte	100'000.--	250'000.--	350'000.--
<u>Senegal</u>	50'000.--	50'000.--	100'000.--
Zusammenarbeit mit Association des Jeunes Agriculteurs de Casamance (AJAC)	50'000.--	50'000.--	100'000.--
<u>Obervolta</u>	50'000.--	50'000.--	100'000.--
Zusammenarbeit mit Association des Femmes Voltaïques de Ouahigouya (AFVO)	50'000.--	50'000.--	100'000.--
TOTAL AFRIKA	2'700'000.--	2'850'000.--	5'550'000.--

III. LATEINAMERIKA

<u>Paraguay</u>	450'000.--	400'000.--	850'000.--
Agromechanikerschule Caacupé	170'000.--	100'000.--	270'000.--
Prototypenbauprogramm Agromechanik	280'000.--	300'000.--	580'000.--

	1983/84	1984/85	Total 1983-85
<u>Guatemala</u>	200'000.--	200'000.--	400'000.--
Zusammenarbeit mit Genossenschaft Xelac und weiteren Selbsthilfe-Organisationen	200'000.--	200'000.--	400'000.--
<u>Haiti</u>	820'000.--	1'130'000.--	1'950'000.--
Koordination/Zusammenarbeit mit Caritas Haiti	270'000.--	220'000.--	490'000.--
Agroforstprojekt	450'000.--	550'000.--	1'000'000.--
Institut de Technologie et d'Animation (ITECA)	100'000.--	180'000.--	280'000.--
Kleinprojekte Jean-Rabel	-.--	60'000.--	60'000.--
Unterstützung lokaler ländlicher Entwicklungsgruppen in Desarmes	-.--	120'000.--	120'000.--
<u>Trinidad</u>	200'000.--	200'000.--	400'000.--
Zusammenarbeit mit SERVOL (Gemeinde- und Erziehungsarbeit)	200'000.--	200'000.--	400'000.--
TOTAL LATEINAMERIKA	1'670'000.--	1'930'000.--	3'600'000.--
IV. RESERVE			
(für neue Projekte und Kleinaktionen von Selbsthilfe-Organisationen)	500'000.--	720'000.--	1'220'000.--
GESAMT TOTAL	10'800'000.--	12'200'000.--	23'000'000.--

Anhang III: Kriterien für die Vergabung von Programmbeiträgen

b) Finanzierung des Programmbeitrags

An die Kosten des Programms von Fr. 23'000'000.-- leistet die DEH 66,2/3 % oder Fr. 15'333'000.--. Dazu kommen 8 % Verwaltungs- und Projektleitungskostenbeiträge.

	1983/84	1984/85	Total
Beitrag DEH			
- Projektkosten	7'200'000.--	8'133'000.--	15'333'000.--
- Projektleitungskosten	576'000.--	651'000.--	1'227'000.--
Total DEH (2/3)	7'776'000.--	8'784'000.--	16'560'000.--
Helvetas-Finanzierung			
- Projektkosten	3'600'000.--	4'067'000.--	7'667'000.--
- Projektleitungskosten	288'000.--	325'000.--	613'000.--
Total Helvetas (1/3)	3'888'000.--	4'392'000.--	8'280'000.--
GESAMTPROGRAMM	11'664'000.--	13'176'000.--	24'840'000.--

Die DEH-Leistungen an das Helvetasprogramm betragen somit für die beiden Geschäftsjahre 1983-85 (1.7.83 - 30.6.85):

- Projektkostenbeitrag Fr. 15'333'000.--
- Projektleitungsbeitrag " 1'227'000.--
- Total Fr. 16'560'000.--

=====

Kenntnis der leitenden Personen der Organisation durch die DEH.
Kenntnis der Aufsichts- und Entscheidungsorgane der Organisation.

Anhang III: Kriterien für die Vergebung von Programmbeiträgen

Mit der Einführung von Programmbeiträgen an private schweizerische Organisationen wird in der DEH ein neuer Weg beschritten und aus verschiedenen Gründen können dafür nur eine beschränkte Anzahl von privaten Organisationen in Frage kommen. Bei der Auswahl der Organisationen wird sich die DEH von den folgenden Kriterien leiten lassen:

- Zielsetzung der Organisation: Die Entwicklungszusammenarbeit muss eine wichtige Zielsetzung der Organisation sein und andere, eventuell diese Zielsetzung konkurrenzierende Ziele, müssen ausgeschlossen sein.
- Entwicklungspolitische Zielsetzungen: die entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Organisation müssen mit den allgemeinen entwicklungspolitischen Zielsetzungen der DEH übereinstimmen.
- Bisherige Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit: die Organisation muss über eine langjährige Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit verfügen.
- Zusammenarbeit mit der DEH: die Organisation muss über eine langjährige Zusammenarbeit mit der DEH verfügen (Projektmitfinanzierung).
- Finanzielles Volumen: das für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehende eigene Finanzvolumen muss eine gewisse Grössenordnung aufweisen (z.B. 2 Mio Sfr. pro Jahr).
- Fachtechnische, konzeptionelle und administrative Kompetenzen der Organisation: ist eine seriöse Durchführung des Programms gewährleistet? Die fachlichen und entwicklungspolitischen Kenntnisse des Personals der Organisation müssen gewährleistet sein.
- Finanzielle Zielsetzung der Organisation: gemeinnützig ohne Gewinnabsicht oder privatwirtschaftlich und gewinnorientiert? Programmbeiträge sind nur bei gemeinnützigen Organisationen möglich.
- Herkunft der finanziellen Eigenmittel der Organisation: bestehen von der Herkunft her eventuelle Abhängigkeiten? Die Herkunft dieser Mittel muss klar ausgewiesen werden.
- Kenntnis der leitenden Personen der Organisation durch die DEH.
- Kenntnis der Aufsichts- und Entscheidungsorgane der Organisation.

Obiges Kreditbegehren wird antragsgemäss bewilligt.

(Handwritten signature and initials)